

Praxisgerechte Anleitung für die energetische Inspektion:

FGK veröffentlicht „Normen- und Arbeitsbuch zur energetischen Inspektion von Klimaanlage nach § 12 EnEV“

Der § 12 der aktuellen Energie-Einsparverordnung (EnEV) fordert u. a., bei Klimaanlage mit einer Nennleistung über 12 kW erstmals im zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme oder der Erneuerung wesentlicher Bauteile wie Wärmeübertrager, Ventilator oder Kältemaschine eine energetische Inspektion durchzuführen. Anschließend ist eine solche Inspektion mindestens alle zehn Jahre einmal zu wiederholen. Um den Betreibern aller betroffenen Anlagen eine praxisgerechte Anleitung zur Durchführung der energetischen Inspektion an die Hand zu geben, hat der Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK) in Zusammenarbeit mit dem Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA) das „Normen- und Arbeitsbuch zur energetischen Inspektion von Klimaanlage nach § 12 EnEV“ herausgegeben. Es erläutert alle in diesem Zusammenhang bedeutsamen verordnungsrechtlichen und normativen Rahmenbedingungen und listet zudem die relevanten Regelwerke auf. Das neue Buch zitiert u. a. den § 12 der EnEV, wonach eine energetische Inspektion Maßnahmen zur Prüfung jener Komponenten, die den Wirkungsgrad der Anlage beeinflussen, und der Anlagendimensionierung im Verhältnis zum Kühlbedarf des betreffenden Gebäudes umfasst. In diesem Zusammenhang erfolgt insbesondere eine Überprüfung und Bewertung der Einflüsse, die für die Auslegung einer Anlage verantwortlich sind. Dazu zählen etwa die Veränderung der Raumnutzung, die Nutzungszeiten, die inneren Wärmequellen sowie die relevanten bauphysikalischen Eigenschaften des Gebäudes und die vom Betreiber geforderten Sollwerte für Luftmengen, Temperatur, Feuchte und Betriebszeit. Ein weiteres wesentliches Ziel einer energetischen Inspektion ist die Feststellung der Effizienz aller wesentlichen Anlagenkomponenten.

Außerdem erfährt der Leser, dass die Durchführung einer energetischen Inspektion allein fachkundigen Personen obliegt. Dazu gehören etwa Absolventen von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengängen der Fachrichtungen Versorgungstechnik oder technische Gebäudeausrüstung mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung in Planung, Bau, Betrieb oder Prüfung raumluftechnischer Anlagen. Darüber hinaus gelten auch Absolventen von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengängen der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik und Bauingenieurwesen oder einer anderen technischen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt bei der Versorgungstechnik oder technischen Gebäudeausrüstung als fachkundig, wenn sie mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Planung, Bau, Betrieb oder Prüfung raumluftechnischer Anlagen vorweisen können.

Als weitere, für die energetische Inspektion relevante Dokumente nennt das neue Normen- und Arbeitsbuch die EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz 2010, die DIN EN 378-2, die EG-Verordnungen Nr. 2037/2000 und 842/2006 sowie die Berufsgenossenschaftliche Regel 500, das VDMA-Einheitsblatt 24186-3, die Checklisten VDMA 24197 und die DIN SPEC 15240. Auf dieser Basis werden für die Inspektionsdurchführung wichtige Details wie Registrierung und Stichprobenkontrollen, die Instandhaltung als grundlegende Voraussetzung und die Methodik der energetischen Inspektion von Klimaanlage beschrieben. Zudem wird auf die speziellen Anforderungen an Kälteanlagen und Schnittstellen mit der Erstellung von Energieausweisen eingegangen.

Im Anhang finden sich schließlich Auszüge aus den wichtigsten Normen, die für die Durchführung einer energetischen Inspektion nach DIN SPEC 15240 von Bedeutung sind. Das sind neben der DIN SPEC 15240 selbst die DIN SPEC 13779:2009, die DIN V 18599-10:2011, die DIN V 18599-7:2011 und die DIN V 18599-3:2011.